

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Teilrevision

Antrag des Büros

vom 23.02.2015

000	Geltende Regelung	Anträge des Büros
001	Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100	
002	Art. 1 Konstituierung	
003	<p>³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnet die konstituierende Sitzung und bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.</p>	<p>Änderungsanträge zu Art. 1 Abs. 3</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:</p> <p>³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats <u>und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam</u> die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. <u>Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.</u> Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.</p> <p>Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:</p> <p>³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats <u>und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam</u> die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. <u>Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.</u> Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.</p>

		<p>Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.</p> <p>Mehrheit: Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)</p> <p>Minderheit 1: Min Li Marti (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)</p> <p>Minderheit 2: Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP)</p> <p>Enthaltung: Präsidentin Dorothea Frei (SP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
004		<p>Art. 50^{ter} (neu)</p>
005		<p>Änderungsantrag, neuer Art. 50^{ter}</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:</p> <p><u>Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste</u></p> <p><u>Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:</u></p> <p><u>a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;</u></p> <p><u>b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.</u></p> <p>Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:</p> <p><u>Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste</u></p> <p><u>Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:</u></p> <p><u>a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;</u></p>

		<p><u>b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.</u></p> <p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Martin Bürki (FDP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
006	Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats	
007	<p>Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Beschlussprotokoll des Rats; b) das Audioprotokoll des Rats; c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats; d) das Protokoll des Büros. 	<p>Änderungsantrag zu Art. 53</p> <p>Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 53:</p> <p>Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Beschlussprotokoll des Rats; b) das Audioprotokoll des Rats; c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats.; d) das Protokoll des Büros. <p>Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
008	Art. 56 Spezialkommissionen	
009	<p>²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag.</p>	<p>Änderungsantrag zu Art. 56 Abs. 2</p> <p>Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2:</p> <p>²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. <u>Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten</u></p>

		<p><u>die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.</u></p> <p>Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
010	Art. 56^{ter} Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission	
011	Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen.	<p>Änderungsantrag zu Art. 56^{ter}</p> <p>Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56^{ter}:</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen.</p> <p><u>Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.</u></p> <p>Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>

012	Art. 70 Akteneinsichtsrecht	
013	<p>¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.</p> <p>²Die Protokolle der Spezialkommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.</p> <p>³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.</p> <p>⁴Die Fraktionen haben Anspruch auf Zustellung der Sitzungsprotokolle aller Kommissionen.</p>	<p>Änderungsanträge zu Art. 70</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:</p> <p>¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.</p> <p>²Die Protokolle <u>und die Akten</u> der Spezialkommissionen, <u>der Besonderen Kommissionen</u> und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. <u>Die Protokolle und die Akten der übrigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, wenn es sich um die Beratung zugewiesener Weisungsgeschäfte handelt.</u></p> <p><u>³Den Vorsitzenden der Fraktionen und der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen die Protokolle und Beilagen der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zur Verfügung.</u></p> <p>⁴Ausgenommen sind Protokolle, <u>Beilagen</u> und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.</p> <p><u>⁵Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.</u></p> <p>Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:</p> <p>¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.</p> <p>²Die Protokolle der Spezialkommissionen, <u>der Besonderen Kommissionen</u> und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.</p> <p>³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.</p> <p><u>⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.</u></p>

		<p>Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:</p> <p>¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, die Protokolle und die Akten des Büros und der Kommissionen einzusehen.</p> <p>²Die Protokolle und die Akten des Büros, der Spezialkommissionen, Ständigen Kommissionen, Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.</p> <p>³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.</p> <p><u>⁴Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.</u></p> <p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)</p> <p>Minderheit 1: Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)</p> <p>Minderheit 2: Martin Bürki (FDP), Referent; Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Enthaltung: 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
014	Art. 91 Verfahren	
015	² Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen.	<p>Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge zu Art. 91 Abs. 2 und zu 92^{ter}</p> <p>Änderungsantrag zu Art. 91 Abs. 2</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 91 Abs. 2:</p> <p>²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. <u>Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.</u></p> <p>Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.</p>

		<p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)</p> <p>Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
016	Art. 92^{ter} Verfahren	
017	<p>²Der Stadtrat nimmt dazu innert zweier Monate Stellung. Bis Ende Mai beschliesst der Gemeinderat Überweisung oder Ablehnung des Globalbudgetantrags.</p> <p>³Wird ein Globalbudgetantrag bis Ende Juni von einer Mehrheit der Ratsmitglieder für dringlich erklärt, nimmt der Stadtrat bis Ende August Stellung. Bis Ende September beschliesst der Gemeinderat Überweisung oder Ablehnung des Globalbudgetantrags.</p>	<p>Änderungsantrag zu Art. 92^{ter}</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 92^{ter} Abs. 4 (neu; Abs. 4 wird zu Abs. 5):</p> <p><u>4Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.</u></p> <p>Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.</p> <p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)</p> <p>Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
018	Art. 118 Erlass einer Verordnung	
019	<p>¹Zuständigkeit, Anforderungen und Verfahren bei der Redaktion der Weisungen an die Stimmberechtigten werden in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt.</p> <p>²In der Verordnung ist festzuhalten, dass erhebliche Ratsminderheiten und Komitees für Initiativen und Referenden kurze Textvorschläge für die Abstimmungszeitung einreichen können.</p>	<p>Änderungsantrag zu Art. 118</p> <p>Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 118:</p> <p><u>Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten</u></p> <p><u>1Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.</u></p>

		<p><u>2Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.</u></p> <p>Die Minderheit des Büros beantragt Streichung von Art. 118.</p> <p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)</p> <p>Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>
020		<p>Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2015 in Kraft.</p>
021		<p>Schlussabstimmung</p> <p>Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)</p> <p>Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent</p> <p>Enthaltung: Martin Bürki (FDP)</p> <p>Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)</p>

Das Büro
Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Sekretariat
Andreas Ammann, Leiter Parlamentsdienste